



>>> **FRAKTION IN AKTION**
16. WAHLPERIODE



Erfolgreiche Politik für Frauen



*Mitglieder der Gruppe der Frauen
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (v.l.n.r.):*

Ingrid Fischbach, Sibylle Pfeiffer, Katharina Landgraf, Rita Pawelski, Prof. Dr. Maria Böhmer, Susanne Jaffke-Witt, Ilse Aigner, Uda Heller, Ilse Falk, Anette Hübinger, Ute Granold, Dr. Maria Flachsbarth, Anke Eymmer, Kristina Köhler, Marion Seib, Lena Strothmann, Monika Brüning, Annette Widmann-Mauz, Beatrix Philipp, Anita Schäfer, Dr. Annette Schavan, Julia Klöckner, Patricia Lips, Erika Steinbach, Antje Blumenthal, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Prof. Monika Grütters, Ursula Heinen, Daniela Raab, Maria Michalk, Michaela Noll

Weitere Mitglieder:

Dorothee Bär, Veronika Bellmann, Renate Blank, Gitta Connemann, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Gerda Hasselfeldt, Dr. Martina Krogmann, Dr. Angela Merkel, Dr. Eva Möllring, Marlene Mortler, Katherina Reiche, Antje Tillmann, Andrea Volz, Dagmar Wöhrl

>>> VORWORT



Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern ist nach wie vor ein aktuelles Thema – auch 60 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes mit dem Grundsatz in Artikel 3: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Die aktuellen Herausforderungen moderner Gleichstellungspolitik resultieren aus den Veränderungen, die beispielsweise der demografische Wandel, die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft und die Globalisierung nach sich ziehen. Deren Auswirkungen beeinflussen das Leben von Frauen und Männern

unmittelbar. Wir haben die Herausforderung angenommen, für Frauen und Männer die Freiheit zu schaffen, die sie benötigen, um ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

In dieser Legislaturperiode hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion viel geleistet: auch und gerade für Frauen. Die Gruppe der Frauen konnte mit ihren Mitgliedern mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten in vielen Bereichen Verbesserungen für Frauen erreichen. Neben der Erweiterung der Familienförderung lagen weitere Schwerpunkte auch in der Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, dem Schutz vor Gewalt sowie in der Rechts- und Gesundheitspolitik.

Ingrid Fischbach

*Vorsitzende der Gruppe der Frauen
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion*



>>> FAMILIENFÖRDERUNG

Wir haben die Familien zurück ins Zentrum der Politik gerückt. Mit der Einführung des Elterngeldes und der besseren Absetzbarkeit der Kosten für die Kinderbetreuung haben wir dafür gesorgt, dass Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wirksam unterstützt werden. Mit der Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes und der Anhebung des Kinderfreibetrages haben wir die Familien deutlich entlastet. Unsere Familienfördermaßnahmen sind allesamt so ausgestaltet, dass niemand zu einem bestimmten Lebensmodell gezwungen wird. Wir stehen fest zum Prinzip der Wahlfreiheit.

Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes und Anhebung des Kinderfreibetrages

Mit dem Familienleistungsgesetz werden Familien ab dem 1. Januar 2009 um mehr als zwei Milliarden Euro entlastet: Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wurde um 10 Euro auf dann monatlich 164 Euro angehoben. Für das dritte Kind erhöht sich das Kindergeld um 16 Euro von 154 auf dann 170 Euro monatlich, für das vierte und alle weiteren Kinder ebenfalls

um 16 Euro von derzeit 179 auf dann 195 Euro. Familien mit drei Kindern verfügen dann über 432 Euro mehr im Jahr, Familien mit vier Kindern über 624 Euro mehr.

Der Kinderfreibetrag in der Steuer wird von 5.808 Euro auf 6.024 Euro angehoben. Vom Kinderfreibetrag profitieren Eltern, die zusammen ein Bruttoeinkommen von mehr als 67.000 Euro haben, und Alleinerziehende, die mehr als 35.000 Euro verdienen.

Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit familienunterstützender Leistungen

Wir haben seit dem 1. Januar 2006 die steuerliche Absetzbarkeit sowohl der Kinderbetreuungskosten als auch die haushaltsnaher Dienstleistungen verbessert. Im Familienleistungsgesetz wurde eine Neuregelung zum 1. Januar 2009 auf den Weg gebracht, die diese Förderung noch vereinfacht und erweitert. So sind die steuerlichen Regelungen zu haushaltsnaher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Pflege- und Betreuungsleistungen vereinfacht und die Sätze erheblich angehoben worden.

Auch für erbrachte Handwerksleistungen in privaten Haushalten ist eine Verdoppelung der steuerfreien Beträge vorgenommen worden. Das stellt nicht nur eine Erleichterung für viele Haushalte und ein Potenzial für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen dar. Es ist auch eine Hilfe für jene Frauen, die berufstätig sein wollen und auch einen Haushalt zu führen haben.

Elterngeld

Das Elterngeld unterstützt seit Januar 2007 Familien bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen in den ersten zwölf Monaten nach der Geburt. Zwei Drittel des vorherigen Nettoeinkommens – max. 1800 Euro im Monat – desjenigen Elternteils, der für die Betreuung des Kindes zu Hause bleibt – machen das Elterngeld aus. Das Mindestelterngeld beträgt 300 Euro. Mit der 12 + 2-Lösung bei den Partnermonaten und der Ausdehnung des Geschwisterbonus auf 36 Monate hat die Union durchgesetzt, dass es keine staatliche Bevormundung bei Erziehungsfragen gibt und Mehrkindfamilien gestärkt werden. Auf Drängen der Union wird aber auch solchen Familien ein Mindestelterngeldbetrag in Höhe von 300

Euro gewährt, in denen ein Partner schon vor der Geburt des Kindes ganz auf seine Erwerbsarbeit verzichtet hat zugunsten der Betreuung bereits vorhandener Kinder. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Weiterentwicklung des Kinderzuschlags

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Eltern, deren Erwerbseinkommen für ihren eigenen Bedarf ausreicht, aber nicht hoch genug ist, um zugleich auch den Unterhalt der Kinder zu sichern. Damit Eltern durch die Geburt von Kindern nicht gezwungen sind, ALG II-Aufstockung zu beantragen, erhalten sie bis zu 140 Euro monatlich pro Kind. Mit der Reform wurde die Beschränkung der Bezugsdauer auf drei Jahre abgeschafft und die Mindesteinkommensgrenzen spürbar abgesenkt: Für Elternpaare auf 900 Euro, für Alleinerziehende auf 600 Euro monatlich. Auch die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbsarbeit wurde von 70 auf 50 Prozent abgesenkt, so dass insgesamt durch die Reform 150.000 Kinder zusätzlich – insgesamt

jetzt 250.000 – vom Kinderzuschlag profitieren.

Schulbedarfspaket

Auf Initiative der Union wurde das sog. Schulbedarfspaket, also die einmal jährliche Leistung von 100 Euro für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, ausgeweitet. Das Schulbedarfspaket wird auch Familien gewährt, die zur Deckung des Lebensunterhaltes Kinderzuschlag erhalten. Bislang war dies nur für Familien, die ALG II oder Sozialhilfe erhalten vorgesehen. Die Union hat sich durchgesetzt, um eine Gleichbehandlung der Geringverdienenden zu erreichen. Darüber hinaus sollen nun auch Abiturienten und Berufsschüler diese zusätzliche Leistung erhalten. Die Ausweitung des Schulbedarfspaketes für hilfsbedürftige Familien über die 10. Klasse hinaus ist ein voller Erfolg der Union. Die 100 Euro für den Schulbedarf sollen eine Hilfe sein, damit gering verdienende Eltern einen Teil des Schulbedarfs nicht aus eigener Tasche bezahlen müssen. Uns ist es wichtig, dass jeder Schüler seine individuellen Ziele in der Bildung erreicht.



Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll bekämpfen

Gewalt gegen Frauen zieht sich durch alle Gesellschaften und Schichten. Deutschland ist da leider keine Ausnahme. Mit einem Antrag haben wir den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fortgeschrieben. Darin fordern wir unter anderem, das Thema Gewalt gegen Migrantinnen verstärkt in den Blick zu nehmen. Das Thema Gewalt muss auch in der Aus- und Fortbildung von Juristinnen und Juristen, Ärztinnen und Ärzten und bei der Polizei stärkere Berücksichtigung finden.

Frauen mit Behinderungen vor Gewalt schützen

Knapp 80 Prozent aller Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden Opfer von psychischer oder physischer Gewalt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, sie zukünftig wirksamer vor Gewalt zu schützen und Hilfsangebote zu verbessern. Wir wollen die Studien in diesem Bereich ausweiten, um die Gewalt- und Täterstruktur sowie die Tatumstände empirisch belegen zu können. Weiter wollen wir zielgruppenspezifisches Aufklärungs-

und Informationsmaterial sowie Sexuaufklärung und Sexualerziehung für alle Menschen mit Behinderungen durchsetzen. Nur so können sie befähigt werden, sich nach ihren Möglichkeiten gegen ungewollte Handlungen zur Wehr zu setzen und diese zur Anzeige zu bringen. Dazu gehört auch, dass wir die Öffentlichkeit informieren und die Personen, die Menschen mit Behinderungen betreuen, schulen.

Genitalverstümmelung bekämpfen

Nach Schätzungen der UNO und der WHO sind bisher 150 Millionen Mädchen und Frauen Opfer von Verstümmelung geworden. Genitalverstümmelung kommt auch in Deutschland vor. Genauere Daten hierzu liegen allerdings nicht vor. Nicht-Regierungsorganisationen sprechen von derzeit etwa 30.000 betroffenen oder bedrohten Frauen und Mädchen. Wir haben daher einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem wir unter anderem eine entsprechende Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist für minderjährige Opfer fordern.

Kinder wirkungsvoll vor Gewalt schützen

Den Gesetzentwurf des ersten Bundeskinder-schutzgesetzes haben wir mit auf den Weg gebracht. Die neuen Regelungen helfen, die Jüngsten unserer Gesellschaft besser zu schützen. Bei dem Verdacht einer Verwahrlosung und Misshandlung muss sich der Jugendamtsmitarbeiter nun das Kind anschauen und im Regelfall einen Hausbesuch machen. Darüber hinaus sollen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft erweiterte Führungszeugnisse gelten. Diese geben dem Arbeitgeber in weit größerem Umfang als bisher Auskunft darüber, ob der Stellenbewerber wegen bestimmter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen vorbestraft ist.



Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland ist auf gutem Wege.

Nach der Verständigung über ein gemeinsames Ausbauziel von Bund, Ländern und Gemeinden und der Sicherstellung der Finanzierung schafft nun das Kinderförderungsgesetz (KiföG) die rechtlichen Voraussetzungen für den zügigen Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots und eine deutliche Verbesserung der Förderung für Kinder unter drei Jahren. Bis 2013 soll es für 35 Prozent der unter Dreijährigen einen Kinderbetreuungsplatz geben. Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde festgelegt:

An den Kosten für den zusätzlichen Ausbau in Höhe von 12 Mrd. Euro beteiligt sich der Bund mit 4 Mrd. Euro. 2,15 Mrd. Euro stellt er für Investitionskosten zur Verfügung (Neubau, Ausbau, Umbau, Sanierung), für die Betriebskosten bis 2013 1,85 Mrd. Ab 2013 jährlich 770 Mio.

mittels eines zweckgebunden Festbetrages bei der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Ab dem 1. August 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr geben; Für die Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, soll eine monatliche Zahlung (Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Tagesmütter

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Wir fördern die Tagespflege wirksam. Bis 2013 wird eine Sonderregelung eingeführt: Tagesmütter, die bis zu fünf Kinder betreuen, werden als nebenberuflich Selbständige eingestuft. Damit wird bei einem geringen monatlichen Gesamtverdienst eine beitragsfreie Familienversicherung sichergestellt und bei höherem Einkommen ein niedriger Beitragssatz gewährt. Im Einkommensteuergesetz wird festgeschrieben, dass die Einkünfte in Höhe der Sozialversicherungsbeiträge steuerfrei bleiben.

Förderprogramm betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Das Programm startete am 25. Februar 2008 und wurde zum 1. September 2008 erweitert: Die Träger erhalten für die Betreuung von Mitarbeiterkindern 50 Prozent der Betriebskosten bis zu einer Obergrenze von 6.000 Euro für jeden neuen Platz im Jahr. Der Zuschuss wird bis zu zwei Jahre lang gezahlt. Insgesamt stehen für das Programm bis Ende 2011 50 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zu Verfügung.

Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Zur Verwirklichung einer familienfreundlichen Arbeitswelt müssen Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, Gewerkschaften, große Stiftungen sowie Persönlichkeiten aus Unternehmen und Wissenschaft mit ins Boot geholt werden. Eine familiengerechte Arbeitswelt kann nicht gegen, sondern nur mit den unterschiedlichen Interessengruppen erreicht werden. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“



werden Initiativen für eine familienbewusste Arbeitswelt konzentriert: Ziel ist es, Familienfreundlichkeit zu einem Managementthema und zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen.

Perspektive Wiedereinstieg

In ganz Deutschland haben mehr als 60 Prozent der Frauen, die heute zwischen 45 und 50 Jahre alt sind, ihre Berufstätigkeit familienbedingt unterbrochen. Die Verbesserung der Wiedereinstiegchancen von Frauen ist Kernelement einer modernen Gleichstellungspolitik und zentraler Baustein zur Überwindung der fortbestehenden Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern. Mit einem Programm von Bundesfamilienministerium und Bundesagentur für Arbeit werden Träger dabei unterstützt, Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung die Re-Integration ins Berufsleben zu erleichtern. Zielgruppe sind Frauen, die zur Übernahme von Familienaufgaben mindestens drei Jahre aus ihrem Beruf ausgeschieden sind, während dieser Zeit keinen Kontakt zu ihrem Arbeitsumfeld hatten und die nun wieder erwerbstätig sein oder sich selbständig machen wollen.

Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern bekämpfen

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verdienen Frauen weniger als Männer. Deutschland liegt mit einer Entgeltlücke von 23 Prozent in europäischen Vergleich auf einem der hinteren Plätze. Die Ursachen sind vielfältig. Sie beginnen bei der Ausbildungs- und Berufswahl von Frauen und führen über Erwerbsunterbrechungen während der Familienphase bis hin zu schlechteren Aufstiegschancen – auch von kinderlosen – Frauen. Zur Bekämpfung der Ursachen der Entgeltungleichheit hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Positionspapier mit konkreten Maßnahmen beschlossen, die u. a. zur Aufwertung von frauendominierten Branchen, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu einer veränderten Unternehmenskultur wie z.B. transparentere Gehaltsstrukturen, einem Aufbrechen der Präsenzkultur und einem höheren Ansehen von Teilzeittätigkeiten führen sollen.

Einführung eines Faktorverfahrens im Steuerrecht

Um die Benachteiligungen mitverdienender Ehefrauen im Steuerrecht zu beenden, wurde im Jahressteuergesetz 2009 ein optionales Faktorverfahren eingeführt. Für beide Ehegatten wird die Steuerklasse IV angewandt. Der aus dem Ehegattensplitting resultierende Splittingvorteil wird bei beiden Eheleuten über einen Faktor berücksichtigt, der mit der individuellen Steuerschuld multipliziert wird. Der Faktor wird anhand der von den Ehepartnern angegebenen wahrscheinlichen Jahreseinkommen durch das Finanzamt berechnet. Der Arbeitgeber berechnet die Lohnsteuer anhand des Faktors und führt die Lohnsteuer direkt an das Finanzamt ab.



Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts

Das Gesetz enthält ein umfassendes Benachteiligungsverbot für Beamtinnen und Beamte mit Familie. So wird zum Beispiel sichergestellt, dass die Probezeit auch dann als bestanden gewertet werden kann, wenn ein Teil davon als Elternzeit genommen wurde. Weiter sieht das Gesetz die Verlängerung der Beurlaubung (ohne Dienstbezüge) bei Kinderbetreuung oder -pflege von 12 auf 15 Jahre vor. Zusätzlich wird der Kinderanteil im Familienzuschlag für alle dritten und weiteren Kinder um monatlich jeweils 50 Euro angehoben.

Arbeitskreis der Gruppe der Frauen

Die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begleitete das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 mit einem Arbeitskreis „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt“, um Anspruch und Wirklichkeit der Chancengleichheit von Frauen im Beruf auszuloten. Anhand von diversen Gesprächen mit Experten haben wir eine detaillierte Bestandsaufnahme und konkrete Forderungen zusammengefasst.

Darunter die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs, eine Ausweitung des Berufswahlverhaltens von jungen Frauen sowie die bessere Förderung von Frauen, um Führungspositionen zu erreichen.

Von Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung kann noch keine Rede sein. Dieser Problematik ist mit einem breit gefächerten „Instrumentenkasten“ beizukommen. Bindende Zielvereinbarungen in Verbindung mit positiven Anreizen – aber auch negative Sanktionen im Falle der Nichterreichung von Gleichstellungszielen –, transparente Personalauswahlprozesse und der Ausbau von Frauennetzwerk- und Mentoringprogrammen versprechen nachhaltigen Erfolg. Mit dem im Januar 2009 verabschiedeten Antrag „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“ haben wir deutlich herausgestellt, dass eine differenzierte Gleichstellungspolitik nicht durch eine Quotenregelung – die gerade unter Wissenschaftlerinnen sehr umstritten ist – ersetzt werden kann.

Förderprogramme des Bildungsministeriums (BMBF)

Im März 2008 startete das BMBF das Professorinnenprogramm mit dem Ziel, die Gleichstellungsaktivitäten der deutschen Hochschulen zu stärken, die Anteile von Frauen in Spitzenfunk-

tionen der deutschen Forschung zu steigern und dadurch auch das Kreativitäts- und Innovationspotential in der Wissenschaft zu erhöhen. Das BMBF und die Länder stellen zusammen für das Programm 150 Millionen Euro zur Verfügung. Jetzt können bis 2013 bundesweit bis zu 200 Stellen für Professorinnen geschaffen werden. Erste Erfolge werden aus den Ländern bereits gemeldet: 113 Hochschulen, das sind rund ein Drittel aller deutscher Hochschulen, haben ihre Gleichstellungskonzepte eingereicht.

Im Rahmen des „Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen“ (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) von mehr als 40 Partnern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung fördert das BMBF mit jährlich drei Millionen Euro fünf bis acht Kooperationsprojekte. Ziel ist es, junge Frauen zu motivieren, ihre Begabungen in technisch-naturwissenschaftlichen Zukunftsberufen umzusetzen.

Das BMBF-Programm „Frauen an die Spitze“ fördert eine Vielzahl von Forschungsvorhaben, die neue handlungsorientierte Maßnahmen für

>>> CHANCENGERECHTIGKEIT IN WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

mehr Gleichstellung von Frauen und Männern im Hochschulbereich generieren und weitere Schritte auf dem Weg zu einer verstärkten Beteiligung von Frauen an Führungspositionen in der Wissenschaft ermöglichen sollen.

Im Rahmen des Programms „Power für Gründerinnen“ fördert das BMBF etwa 20 Projekte zur Unterstützung von Frauen bei Unternehmensgründungen.

Um die Zahl deutscher Forscherinnen und Gutachterinnen im Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zu erhöhen, finanziert das BMBF die nationale Kontaktstelle „Frauen in die EU-Forschung“ als zentrale Anlaufstelle für deutsche Wissenschaftlerinnen aller Fachbereiche.

In den übergreifenden Initiativen des BMBF - der Hightech-Strategie, der Exzellenzinitiative, dem Pakt für Forschung und Innovation und dem Hochschulpakt 2020 - wurde zusätzlich festgelegt, dass die daraus fließenden Haushaltsmittel auch zur Umsetzung von Gleichstellungsfortschritten eingesetzt werden müssen.

Über die in den einzelnen Maßnahmen festgelegten Berichterstattungen hinaus werden Gleichstellungsfortschritte im Wissenschaftssystem kontinuierlich im Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dargelegt.

Regelungen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie Kinderbetreuungskomponente im BAföG

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vereinbarkeit von Familie und Studium verbessert wird. Der bisherige Kindererlass beim Darlehensanteil Studierender, der nur die Betreuungsleistungen frühestens fünf Jahre nach Studienende berücksichtigt, konnte die bereits während der Ausbildungszeit selbst entstehenden Betreuungsmehraufwendungen von Studierenden mit Kindern nicht auffangen. Zudem begünstigt er tendenziell eine eher späte Familiengründung. Auszubildende mit Kindern erhalten deshalb künftig bereits während der Ausbildung einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag zum BAföG-Bedarfssatz in Höhe von 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind und werden so stärker unterstützt.

Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft

Nach der Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz wird es Hochschulen möglich sein, mit Müttern und Vätern, die im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation in einem Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule stehen und dieses wegen Kinderbetreuung nicht unterbrechen, pro Kind eine Verlängerung dieser Befristungszeit um 2 Jahre zu vereinbaren. Damit wird die Familiengründung im Befristungsrecht strukturell angemessen berücksichtigt.



Umstellung der Stipendienförderung bei Studierenden mit Kindern

Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Zeit gegen Geld“ sieht vor, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kind zusätzliche Betreuungsmaßnahmen finanzieren können, indem sie vorzeitig auf Stipendienmittel zugreifen können. Neben den bisher schon gegebenen Möglichkeiten zur Verlängerung der Förderzeit können sie damit in der Examensphase, bei Praktika oder in Auslandsphasen kurzfristig besondere Betreuungskosten abdecken.

Reform des Verfahrens in Familiensachen (sog. FGG-Reform)

Mit der FGG-Reform wird das Verfahren in Familiensachen umfassend neu geregelt. Die neue Verfahrensordnung definiert erstmals umfassend die Verfahrensrechte und die Mitwirkungspflichten der Beteiligten und sichert ihren Anspruch auf rechtliches Gehör. Das Gesetz enthält unter anderem deutliche Verbesserungen im Bereich der Gewaltschutzverfahren. Die Rechtsbeschwerde in besonders grundrechtsrelevanten Betreuungssachen, in Unterbringungs- und in Freiheitsentziehungssachen wird an keine besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen geknüpft. Den Beteiligten wird damit in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit der unmittelbare Zugang zum Bundesgerichtshof eröffnet. Dieser kann dadurch viel stärker als bisher die Materien der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Leitentscheidungen prägen und fortentwickeln. Das bringt mehr Rechtssicherheit für jeden Einzelnen. Das Gesetz tritt zum 1. September 2009 in Kraft.

Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Durch das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls wird das Eingreifen der Familiengerichte bei Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist (Vernachlässigungen, Missbrauch etc.) erleichtert. Es wurde im April 2008 verabschiedet und ist bereits in Kraft getreten.

Stalking

Mit Beschluss des Deutschen Bundestags, einen Stalking-Straftatbestand einzuführen, wird Stalking, also die fortgesetzte Verfolgung, Belästigung und Bedrohung einer anderen Person gegen deren Willen, in unserer Gesellschaft endlich ernst genommen und nicht länger als Kavaliersdelikt angesehen. In besonders schweren Fällen ist es nunmehr sogar möglich, den Täter rechtzeitig vor einer Eskalation der Situation vorübergehend in Haft zu nehmen. Durch einen Auffangtatbestand – einem Kernanliegen der Union – können darüber hinaus auch heute noch nicht bekannte Formen des Stalking erfasst werden.

Reform des Unterhaltsrechts

Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Familienrechtspolitik muss sich sowohl den gesellschaftlichen Veränderungen als auch den gewandelten Wertvorstellungen stellen. Leitlinien einer solchen Politik bilden daher zum einen die verfassungsrechtlich gebotene Gleichberechtigung von ehelichen und nichtehelichen Kindern sowie zum anderen der durch unsere Verfassung garantierte besondere Schutz der Ehe. Die Förderung des Kindeswohls ist der Kernpunkt des neuen Unterhaltsrechts. Der Unterhalt für die Kinder hat künftig Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen. In Zeiten von sozialen Erscheinungen wie „Kinderarmut“ ist es Kindern am wenigsten zuzumuten, auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Im zweiten Rang finden sich nun alle kinderbetreuenden Elternteile. Durch diese Neuregelung werden alle Elternteile gleichbehandelt, sofern sie ein Kind betreuen. Ebenso schutzbedürftig wie die kinderbetreuenden Elternteile ist aber auch der Ehegatte bei längerer Ehedauer im Hinblick auf seine weiteren Unterhaltsansprüche. Auch er findet sich daher im zweiten Rang. Dabei wird das Kriterium „Ehe

von langer Dauer“ um die Klarstellung ergänzt, dass neben der rein zeitlichen Dauer der Ehe auch die Dauer der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes sowie die Rollenverteilung in der Ehe einschließlich der Kinderbetreuung heranzuziehen sind. Durch den Einsatz der Unionsfraktion bleibt somit der Schutz traditioneller Familienformen gewährleistet.

Strukturreform des Versorgungsausgleichs

Die Strukturreform des Versorgungsausgleichs bringt ein gerechtes und anwenderfreundliches Versorgungsausgleichsrecht mit sich. Die Reform hat u. a. folgende Maßnahmen zum Gegenstand: Alle Anrechte werden künftig grundsätzlich intern, d. h. beim jeweiligen Versorgungsträger geteilt (Grundsatz der sog. internen Realteilung). Dies führt zu gerechteren Ergebnissen. Darüber hinaus wird das bisher nur schwer verständliche und unübersichtliche Versorgungsausgleichsrecht insgesamt übersichtlicher gestaltet und damit für Praxis und Anwender verständlicher.

Reform des Zugewinnausgleichsrechts

Durch eine Reform des Zugewinnausgleichsrechts wird die güterrechtliche Situation insbesondere von Frauen im Falle einer Scheidung verbessert. Dies wird u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht: Bei der Entschließung vorhandene Schulden sind künftig beim Zugewinnausgleich zu berücksichtigen. Des Weiteren wird durch eine Vorverlagerung des Berechnungszeitpunktes für den Zugewinnausgleich der Schutz vor Vermögensmanipulationen verbessert. Auch wird der vorläufige Rechtsschutz verbessert.

Reform des Erbrechts

Künftig werden die von den Angehörigen erbrachten Pflegeleistungen beim Erbrecht besser berücksichtigt. Dies soll im Rahmen eines gesetzlichen Erbrechts oder eines gesetzlichen Vermächnisses erfolgen, wobei die zweite Variante den Vorteil hätte, dass auch pflegende Schwiegertöchter von der Neuregelung profitieren würden.

Erleichterung der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in der EU

Die Durchsetzung von Unterhaltsforderungen in der EU wird durch eine Verordnung über die Grenzen hinweg erleichtert. Während zurzeit das Urteil eines deutschen Gerichts zur Unterhaltsverpflichtung eines Partners zusätzlich noch im EU-Nachbarland in einem speziellen Verfahren für vollstreckbar erklärt werden muss, kann künftig kann sofort die Zwangsvollstreckung im Nachbarland eingeleitet werden.



Spätabtreibungen vermeiden – Hilfen für Schwangere verstärken

Eine gesetzliche Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist dringend notwendig, um schwangeren Frauen zu helfen und Leben zu schützen. Die Feststellung einer Behinderung darf nicht automatisch dazu führen, dass abgetrieben wird. Wir brauchen endlich verlässliche Daten über die genauen Umstände späterer Abbrüche. Nur dann wird ersichtlich, ob dem Schutzauftrag für das ungeborene Leben nachgekommen wird.

Deshalb haben Abgeordnete der Unionsfraktion eine Gruppeninitiative in den Deutschen Bundestag eingebracht, die mit gesetzlichen Änderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die Situation von Eltern verbessern will, die sich nach einem schweren pränataldiagnostischen Befund in einer existentiellen Krise befinden. Diese Eltern brauchen eine umfassende Beratung, die über den medizinischen Befund hinausgeht und ihre persönliche Situation mit ihren Sorgen und Ängsten in den Blick nimmt. Natürlich gilt auch beim Beratungskonzept, dass

das Recht der Betroffenen auf Nichtwissen gewahrt bleiben muss. Die schwerwiegende Entscheidung über das weitere Vorgehen kann nicht unter Zeitdruck gefällt werden. Eine obligatorische Mindestbedenkzeit von drei Tagen ist deshalb unverzichtbar. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass sich unser Koalitionspartner SPD dieser Lösung verschlossen hat, obwohl wir noch im Koalitionsvertrag vereinbart hatten, uns um eine gemeinsame Lösung zu bemühen. Dieses wichtige Thema darf kein Spielfeld parteitaktischer Auseinandersetzung sein.

Geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung

Geschlechtsspezifische Belange sind in der Gesundheitsversorgung besser zu berücksichtigen. Frauen erhalten mehr Medikamente als Männer und bei weitem sind sie häufiger von ihnen abhängig. Die Gefährdung einer Medikamentenabhängigkeit steigt mit dem Alter, und vor allem alte Frauen sind durch die gleichzeitige Einnahme verschiedener Medikamente von unerwünschten Wechselwirkungen mit z. T. schweren gesundheitlichen Folgen betroffen.

Auch sind Frauen in der klinischen Forschung unterrepräsentiert, obwohl es Hinweise auf geschlechtsspezifische Wirkungen von Medikamenten gibt. Viele Arzneimittel sind bei ihnen daher zu hoch dosiert, zeigen unerwünschte Nebenwirkungen. Dies gilt vor allem für Herzmedikamente oder Beruhigungsmittel. Blutdrucksenker dagegen sind bei Frauen meist weniger wirksam als bei Männern.

Gesundheitsfonds

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt sich den künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Wir wissen, dass wir für Gesundheit mehr tun müssen, im persönlichen Verhalten, aber auch finanziell. Wir wissen aber auch, dass „nur teuer“ nicht gleich „immer besser“ ist. Vielmehr lohnt es sich nun auch, die Kräfte des Wettbewerbs für eine effiziente Versorgung zu mobilisieren und sich auf die Menschen zu konzentrieren, für die die gesetzliche Krankenversicherung einmal geschaffen worden ist, nämlich für Kranke. Bisher standen junge, gesunde, gutverdienende Männer im Fokus des Wettbewerbs. Durch den Gesundheitsfonds mit dem morbiditätsorientierten Risikostruktur-

ausgleich kommt das Geld zielgerecht an und damit werden die richtigen Wettbewerbsanreize gesetzt. Der Gesundheitsfonds bewirkt dieses Mehr an Wettbewerb, einen Wettbewerb vor allen Dingen um bessere Behandlungsstrukturen und bessere Behandlungsprogramme, insbesondere für chronisch kranke Menschen. Es werden zusätzliche Steuermittel zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen bereit gestellt; in 2011 werden dies bereits 14 Mrd. Euro sein.

Mutter-Kind-Kuren

Vater-Mutter-Kind-Kuren sind seit dem 1. April 2007 Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit wird gerade für Mütter die Möglichkeit verbessert, Krankheiten vorzubeugen, die aus einer Überforderungssituation innerhalb der Familie entstehen können.

Geriatrische Rehabilitation

Seit Anfang April 2007 müssen die gesetzlichen Krankenkassen Rehabilitationsleistungen im stationären und ambulanten Bereich genehmigen und auch bezahlen, sofern diese medizinisch notwendig sind. Bislang lag es im Ermessen der

jeweiligen Krankenkasse, ob sie die Kosten für eine Reha-Maßnahme übernimmt, oder nicht. In den Katalog der Pflichtleistungen wurden mit der Gesundheitsreform in diesem Zusammenhang nicht nur Rehabilitationsmaßnahmen nach schweren Erkrankungen, sondern auch die geriatrische Rehabilitation bei älteren Menschen mit

aufgenommen. Die geriatrische Rehabilitation verbessert die Lebensqualität älterer Menschen und verhindert eine Heimeinweisung und Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, durch gezielte Rehabilitation ältere Menschen wieder dazu befähigen, ein möglichst selbständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld zu führen.



Prävention/Impfen

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom April 2007 wurden Impfungen zur Pfllichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Und diese Stärkung der Gesundheitsvorsorge zeigt sich beispielsweise bei der sog. Gebärmutterhalskrebsimpfung. Anspruch auf Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs haben Mädchen von 12 – 17 Jahren, die gesetzlich versichert sind. Sie bietet Schutz vor einer Infektion durch bestimmte HPV-Typen, die Gebärmutterhalskrebs auslösen können. Die Impfung wirkt aber nicht gegen alle Virustypen, die den Krebs auslösen können. Daher ersetzt sie nicht die Früherkennungsuntersuchung mit dem Pap-Abstrich.

Krankenhausfinanzierungsreformgesetz

Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz stellt sicher, dass die deutschen Krankenhäuser im kommenden Jahr die zugesagten zusätzlichen Finanzmittel von 3,5 Milliarden Euro tatsächlich erhalten werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat erfolgreich Bestrebungen abgewehrt, die erforderlichen Finanzmittel für die Krankenhäuser zu kürzen. Wir haben durchsetzen können,

dass den Krankenhäusern keine bereits lange zugesagten finanziellen Mittel verloren gehen. Mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz wird sicher gestellt, dass rund 1,2 Milliarden Euro für die Refinanzierung der Tarifsteigerungen den Mitarbeitern in den Krankenhäusern zufließt. Die Festsetzung der Finanzierungsquote für das Pflegestellenprogramm auf 90 Prozent bedeutet, dass deutlich mehr Pflegekräfte eingestellt werden können und stellt damit eine deutliche Hilfe für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern dar. Im stationären Sektor sind sehr viel Frauen, insbesondere in der Pflege, beschäftigt. Die Betreuung von Patienten in psychiatrischen Einrichtungen wird durch Bereitstellung von 100 Millionen Euro verbessert. Eine Entlastung der Krankenhäuser erfolgt durch die Streichung des GKV-Sanierungsbeitrags. Außerdem wird die Versorgung von Kindern in Spezialambulanzen an Krankenhäusern durch gesonderte Vergütungsregelungen sichergestellt. Des Weiteren beinhaltet das Gesetz Vorgaben für eine verbesserte Vergütung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie eine Schiedsregelung für Vertragspreise im Heilmittelbereich.

Krankenversicherung für mithelfende Ehefrauen von Selbständigen

Für mithelfende Ehefrauen von Selbständigen konnte erreicht werden, dass eine reguläre Krankenversicherung ohne Statusprüfung möglich ist.

Pflegereform verbessert Situation von Demenzzkranken

Mit der neuen Pflegereform wurde ein entscheidender Beitrag dazu geleistet, die Situation altersverwirrter Menschen mit erheblichem Betreuungsbedarf durch zusätzliche Leistungen und Versorgungsangebote zu verbessern und ihre Angehörigen zu entlasten. Die häusliche Pflege steht dabei im Vordergrund. Denn nach wie vor wird ein Großteil der an Alzheimer erkrankten Menschen von Familienangehörigen gepflegt. Vorwiegend sind es Frauen, die diese schwierige und oft sehr belastende Arbeit übernehmen. Durch die seit Juli 2008 in Kraft getretene Pflegereform erhalten Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf in häuslicher Pflege einen Anspruch auf einen zusätzlichen Betreuungsbetrag von bis zu 400 Euro pro Kalenderjahr. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

die Angehörige pflegen, können eine bis zu 6 monatige Pflegezeit nehmen. Im stationären Bereich werden die an Demenz Erkrankten durch den Einsatz von Pflegeassistenten nun besser betreut.

Schönheitschirurgie

Um Patientinnen und Patienten, die in etwa 80 Prozent Frauen sind, vor gesundheitlichen Risiken zu schützen, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Antrag eingebracht, der Verbote von medizinisch nicht indizierten Schönheitsoperationen bei Jugendlichen prüfen soll. Daneben sollen sowohl ein hoher Ausbildungsstandard als auch umfangreiche ärztliche Weiterbildungen Voraussetzung für die Durchführung schönheitschirurgischer Eingriffe sein. Zur Absicherung der Patientinnen und Patienten im Fall von Komplikationen oder Folgeerkrankungen ist eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung des vornehmenden Arztes unerlässlich, denn die GKV zahlt die Folgen missglückter Schönheitsoperationen nicht.

Nationaler Integrationsplan

Bei der Erstellung des Nationalen Integrationsplans hat sich eine eigene Arbeitsgruppe mit der Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund befasst. Schwerpunkte waren der Schutz vor Gewalt im persönlichen Umfeld, Schutz vor Zwangsverheiratung, Information und Beratung, die Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation von Migrantinnen sowie die Stärkung der Rolle der Frau in Familie und sozialem Umfeld. Staatliche und nicht staatliche Teilnehmer der Arbeitsgruppe haben eine Vielzahl von Selbstverpflichtungen abgegeben.

Integrationskurse für Frauen

Durch die Änderung der Integrationskursverordnung wurde eine deutliche Aufstockung der Unterrichtsstunden für Integrationskurse für spezielle Zielgruppen eingeführt, wie zum Beispiel die sog. Frauenkurse. Dazu gehört auch die Verbesserung der Kinderbetreuung, die es Müttern einfacher macht, daran teilzunehmen.

Schutz vor Zwangsverheiratung

Unser langfristiges Ziel ist es, junge Frauen vor der Zwangsheirat zu schützen. Auf diesem Problemfeld hat sich viel bewegt, etw der Integrationsplan oder der Ausbau der On-lineberatung. Wir haben im Bereich des Aufenthaltsrechtes wichtige Änderungen zur Stärkung von Migrantinnen bewirkt, die helfen, Zwangsverheiratungen präventiv und effizient zu verhindern. Dazu gehört die Heraufsetzung des Nachzugesalters für Ehegattinnen und Ehegatten auf 18 Jahre, ebenso wie das Erfordernis des Nachweises einfacher deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise nach Deutschland. Frauen, die ihrem Ehepartner nach Deutschland folgen, sollen sich selbständig in der deutschen Gesellschaft zurechtfinden können.

Auf der UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurde das Prinzip Gender Mainstreaming in der Arbeitsplattform verankert. Aktuell haben wir im parlamentarischen Verfahren wieder eine Resolution der UN (1325). Hier geht es um die Beteiligung von Frauen an allen Friedensprozessen und insbesondere um die Gefährdung von Frauen bei militärischen Krisen und Kriegen.

Im Bereich unserer Partnerländer in Afrika ist die Forderung nach Empowerment von Frauen mittlerweile ebenso eine feste Querschnittsaufgabe. Aktuell stehen Forderungen wie die Stärkung der Frauen in der Entwicklung ländlicher Regionen, bei der rechtlichen Gleichsetzung beim Erwerb von Grund und Boden sowie bei der Vergabe von Mikrokrediten.

Aber auch die demokratische Entwicklung in afrikanischen Ländern, wie zum Beispiel der Demokratischen Republik Kongo ist auf eine Stärkung der Frauen angewiesen. In Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem nationalen Parlament und mit Regierungsvertretern in

Kinshasa haben wir die stärkere Einbindung auch von Parlamentarierinnen eingefordert.

Ein weiteres brennendes Thema ist der Schutz von Frauen vor Gewaltübergriffen und Vergewaltigung im Zusammenhang mit den bürgerkriegsähnlichen Ausschreitungen in den östlichen Provinzen des Kongo. Zu oft werden auch durch offizielle kongolesische Stellen diese Menschenrechtverletzungen an Frauen weder strafrechtlich verfolgt, noch den Frauen ausreichende Versorgung zur Verfügung gestellt.

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen mit Sitz in Vilnius (Litauen) ist damit beauftragt, Fachwissen zur Verfügung zu stellen, die Kenntnisse über Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern und die Sichtbarkeit des Themas zu erhöhen. Von der Arbeit des Instituts sollen vor allen Dingen die Organe der Gemeinschaft und die Behörden der Mitgliedstaaten profitieren, zur Förderung und Stärkung der

Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Politikbereichen der Gemeinschaft und den entsprechenden nationalen Politikbereichen, und zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts. Außerdem sollen die Unionsbürger für Gleichstellungsfragen stärker sensibilisiert werden.



Insgesamt dienen heute rund 13.600 Frauen in den Streitkräften der Bundeswehr. Das entspricht rund 7 Prozent aller Berufs- und Zeitsoldaten. Im Sanitätsdienst liegt ihr Anteil bei rund 30 Prozent. Um die Situation für die Soldatinnen und Soldaten zu verbessern wurde der Wehrsold erhöht sowie der Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) für Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Nach Einsatzunfällen besteht nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz eine Weiterbeschäftigungsgarantie. Außerdem wurden Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung und bei unentgeltlichen

Unterstützungsleistungen an Familienangehörige von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen der Bundeswehr erreicht. Die 2008 beschlossene Neufassung der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 verankert die Gleichberechtigung von Soldatinnen und Soldaten als Grundsatz der Inneren Führung – ebenso wie das Streben nach der Vereinbarkeit von Familie und Dienst. Mit zahlreichen Projekten und Initiativen zur Kinderbetreuung und anderen Bereichen werden die Möglichkeiten geschaffen, diesen Anspruch auch praktisch umzusetzen.



Eine nachhaltige Entwicklungspolitik ist ohne Stärkung der Frauen in den armen Ländern nicht möglich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass im Bundeshaushalt 2009 die Mittel für die Vereinten Nationen so umgeschichtet werden, dass Frauen in Entwicklungsländern besser gefördert werden. So wurden gezielt die Beiträge für IPPF (International Planned Parenthood Federation) und UNFPA (United Nations Population Fund) um jeweils 2 Millionen Euro erhöht. Die IPPF fördert die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Gleichberechtigung von Frauen. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, UNFPA setzt sich für eine qualifizierte Betreuung von Schwangerschaften und Geburten ein und hilft, durch Aufklärungsarbeit die Verbreitung von HIV/AIDS einzudämmen.



Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Mit den Änderungen bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde ein Durchbruch für Landwirtinnen und Winzerinnen erzielt. Das System der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird langfristig – und zu vertretbaren Beiträgen für die Versicherten – eigenständig gesichert. Zum ersten Mal seit der deutschen Wiedervereinigung wurden daher konsequenterweise bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung keine Kürzungen bei den Bundeszuschüssen vorgenommen. Im Gegenteil: Die agrarsoziale Sicherung wurde auf ein solides Fundament gestellt und nachhaltig stabilisiert.

Verbraucherinformationsgesetz

Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kam mit dem Verbraucherinformationsgesetz endlich das Auskunftsrecht für Verbraucher zustande. Erstmals erhalten Verbraucher einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Zugang zu Informationen für den Bereich des Lebens- und Futtermittelrechts, die bei Behörden vorhanden sind. Darüber hinaus wird das Recht der Behörden zur Information der Öffentlichkeit erweitert.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben fortan das Recht, von den zuständigen Behörden zu erfahren, wie z. B. die Pestizidbelastung von bestimmten Gemüsesorten oder die Abfüllpraxis bestimmter Unternehmen bei Fertigverpackungen ist – und zwar unter Nennung von Ross und Reiter. Die wichtigsten alltäglichen Erzeugnisse sind damit erfasst – wie Lebensmittel, Kosmetika, Bekleidung, Spielwaren, Lebensmittelverpackungen bis hin zu Schnullern für Babyflaschen, Bettwäsche oder Wasch- und Putzmittel.

Nationaler Aktionsplan „Gesunde Ernährung und Bewegung“

Mit den Eckpunkten „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ ist im Frühjahr 2007 ein wichtiger Beitrag für Wohlbefinden und Gesundheit der Bevölkerung geleistet worden. Bundesweit sind Projekte für Schulmilch, gesundes Kochen und qualitativ bessere Schulverpflegung angelaufen. Damit unterstützen wir die Menschen in ihrem Bemühen um einen gesunden Lebensstil, ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung. Ergänzend hierzu haben die Koalitionsfraktionen –

auf Initiative der CDU/CSU – einen weiterführenden Antrag auf den Weg gebracht: Im Fokus stehen hierbei Maßnahmen zur Bildung und Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit und die Schaffung von Strukturen, die einen gesunden Lebensstil und eine qualitativ hochwertige Verpflegung im Alltag ermöglichen. Das Thema Fehlernährung hat die Union aber aus dem engen Fokus „Übergewicht bei Kindern“ herausgeholt und erweitert auf den Blick Über-, Mangel- und Fehlernährung in Deutschland (Kinder, Heranwachsende, Erwachsene, Ältere), sowie den Bewegungsaspekt in Zusammenarbeit mit den Sport- und Gesundheitspolitikern der Union stärker betont. Gerade junge Mädchen und Frauen kämpfen zunehmend mit psychosomatischen Krankheiten wie Magersucht und Bulimie. Daher unterstützt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auch die Arbeit des Deutschen Landfrauen Verbandes für das zusammen mit dem aid infodienst durchgeführte Projekt "aid-Ernährungsführerschein". Landfrauen leisten in diesem Kooperationsprojekt einen wichtigen Beitrag zur Ernährungsbildung an Grundschulen.

Unerlaubte Telefonwerbung

Die Millionen von unerwünschten und belästigenden Telefonanrufen stellen ein großes Ärgernis für die Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Ob Zeitschriftenabonnements, Glücksspiele oder Telekommunikationsanbieter: Trotz des ausdrücklichen Verbotes belästigender Telefonwerbung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wird weiterhin offensiv und massiv gegen diese Verbotsnorm verstoßen. Mit einer Gesetzesänderung werden nun die Verstöße gegen das gesetzliche Verbot belästigender Telefonanrufe werden mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet. Des Weiteren wird nochmals klarstellend darauf hingewiesen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Werbeanrufen zuvor ausdrücklich zustimmen müssen. Schließlich dürfen Rufnummern bei Werbeanrufen nicht unterdrückt werden. Bei Verstößen gegen das Verbot der Rufnummernunterdrückung droht ebenfalls ein Bußgeld. Bei Zeitschriftenabonnements, Wett- und Lotteriedienstleistungen und telefonisch abgeschlossenen Verträgen wird ein Widerrufsrecht eingeführt.

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu – viel ist uns gelungen. Auch in der nächsten Legislaturperiode werden wir uns wieder mit vollem Elan einsetzen, um eine gerechte Teilhabe von Frauen zu erreichen. Es ist an uns, die Strukturen zu verändern und Strategien zu entwickeln. Frauen stellen die Mehrheit unserer Bevölkerung und sind ein unschätzbares Potential für eine Gesellschaft. Sorgen wir weiter dafür, dass sie die Möglichkeit haben, Chancen zu ergreifen.

In unser Blickfeld wollen wir dabei insbesondere auch Frauen nach einer Familienphase nehmen, so zum Beispiel die Bereiche des Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit oder auch die berufliche Altersvorsorge.

Frauenpolitik ist so vielfältig wie die Frauen selbst – wir bleiben dran!



>>> CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

**Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
Telefon 0 30/2 27-5 30 15
Telefax 0 30/2 27-5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de**

Impressum

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB,
Hartmut Koschyk MdB
CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Redaktion: Verena Herkenhoff,
Miriam Rado

Fotos: www.fotolia.de, www.heimrich-hannot.de,
Laurence Chaperon, dpa Picture-Alliance,
Markus Hammes

Gestaltung: www.heimrich-hannot.de
März 2009

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.